nd-ticker
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Sollen und können wir uns Kampfflugzeuge leisten?

Hans-Ulrich Helfer

Die letzten Monate haben es gezeigt: der verwirrte Gadaffi will die Schweiz auflösen, amerikanische und europäische Freunde wollen an das schweizerische Vermögen, an den Grenzen stehen tausende von Flüchtlingen, die in die Schweiz wollen und die nicht mehr ausgewiesen werden können und eine fahrlässige Minderheit Schweizer Bürgerinnen und Bürger wollen eine freie, unabhängige und selbstbestimmte Schweiz aufgeben und die Armee abschaffen. Höchste Zeit nachzudenken!

Weshalb braucht es...

1. Weshalb braucht es eine freie, unabhängige und selbstbestimmte Schweiz? Es braucht eine freie, unabhängige und selbstbestimmte Schweiz, weil nur wer frei, unabhängig und selbstbestimmend ist, diese Grundwerte des Humanismus erhalten und auch nach aussen weitertragen kann.

2. Weshalb braucht die Schweiz eine eigene Armee? Die Schweiz braucht eine eigene Armee, weil nur eine eigene Armee, die aus den Bürgern des eignen Landes besteht, Freiheit, Sicherheit und Selbstbestimmung verteidigen, sicherstellen und garantieren kann.

3. Weshalb braucht die Schweizer Armee eine eigene Luftwaffe? Die Schweizer Armee braucht eine eigene Luftwaffe, weil sie ohne Luftwaffe ihre vielfältigen Aufgaben zum Schutz aller Bürger nicht erfüllen kann und die Armee ohne eigene Luftwaffe ein Macht-Vakuum im Luftraum zulassen würde.

4. Weshalb braucht die Luftwaffe eigene Kampfflugzeuge? Die Luftwaffe braucht eigene Kampfflugzeuge, weil nur mit eigenen Kampfflugzeugen die Bewohner des Landes rechtzeitig vor Bedrohungen aus der Luft geschützt werden können.

5. Weshalb braucht die Luftwaffe JETZT neue Kampfflugzeuge? Die Luftwaffe braucht JETZT neue Kampfflugzeuge, weil die Schweiz mit den wenigen FA-18 Flugzeugen allein nicht ausreichend geschützt werden kann und die veralteten Tiger-Kampfflugzeuge nicht mehr zu modernisieren sind und JETZT ersetzt werden müssen.

6. Weshalb braucht es stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer, die deutlich NEIN zur Volksinitiative der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) sagen? Es braucht stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer, die deutlich mit NEIN zur Volksinitiative der GSoA abstimmen, weil bei Annahme der Volksinitiative die Schweiz viele Jahre keine neue Kampfflugzeuge einsetzen könnte und die radikale GSoA ihrem Hauptziel, der kompletten Abschaffung der Armee, wieder einen Schritt näher kommen würde.

7. Weshalb braucht es in der Schweiz freie, unabhängige und selbstbestimmte Bürger? Es braucht in der Schweiz freie, unabhängige und selbstbestimmte Bürger, weil nur sie die Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung aller Bewohner der Schweiz und ihrer Nachkommen und damit die Grundwerte der modernen Idee „Schweiz“ garantieren können.

Die Kosten sind tragbar...

Im Entlastungsprogramm 2003 für die Bundesfinanzen wurde festgehalten, dass die Finanzierung des neuen Kampfflugzeuges über einen Spezialkredit erfolgen soll. In der langfristigen Planung der Finanzierung der Armee (Masterplan) war im Jahre 2004 für die kommende Beschaffung von 33 neuen Kampfflugzeugen als Ersatz der veralteten 54 F-5 Tiger-Kampfflugzeuge (Bild: VBS) ein Betrag von 4 Mia. Franken eingesetzt. Die Planung 2006 präzisierte den Betrag mit 3 – 5 Mia. Franken. Im Jahr 2007 wurde dieser Betrag auf nur noch 2.7 Mia halbiert und schliesslich im Jahr 2008 nochmals auf 2.2 Mia reduziert. Mit diesem Betrag ist der Kauf der gewünschten Kampfflugzeuge inklusive Bewaffnung, Gebäudeanpassungen und Optionen nicht möglich. Es sind etwa 4 bis 5 Mia. Franken nötig, je nach Flugzeug-Typ und Anzahl der gekauften Flugzeuge.

Vollkostenrechnungen über die Nutzungsdauer kamen bisher bei den Beschaffungsvorhaben des Bundes nicht zur Anwendung, entsprechend waren solche Gesamtsummen nie Gegenstand von Volksabstimmungen (Wie viel kostet uns denn die NEAT über eine Nutzungsdauer von 100 Jahren?).

Eine Kampfflugzeugbeschaffung dauert rund 7 bis 10 Jahre. Bei einer Verschiebung um drei Jahre, wäre die gesamte Evaluation hinfällig und die bisherigen Investitionen verloren. Man müsste nochmals von vorne beginnen. Der durch die Evaluation bereits angelaufene Know-how Transfer im technischen und operationellen Bereich würde unterbrochen.

Folgerungen

Die Antwort auf den ersten Teil der Titelfrage lautet also: Wenn wir eine „freie, unabhängige und selbstbestimmte Schweiz“ erhalten wollen, so sollen - nein so müssen - wir uns eine adäquate Armee mit eigener Luftwaffe leisten. Die Bedrohungslage und deutlicher die finanzielle Lage der Schweiz sowie die wirtschaftliche Situation (Kompensationsgeschäfte) zeigen eindrücklich, dass die in der Schweiz lebenden Bürgerinnen und Bürger sich aus finanziellen Gründen eine Luftwaffe leisten können. ◆

Geldwäscherei: Rekord an Verdachtsmeldungen

Im Jahr 2009 sind gesamthaft 896 Verdachtsmeldungen eingegangen, was einer Zuwachsrate von 5.3% entspricht. Dies entspricht dem höchsten Wert seit Beginn der statistischen Erfassung der Meldeeingänge im Jahr 1998 und löst das bisherige Rekordjahr 2003 mit dazumal 863 Meldungen ab. Wie im Vorjahr kommen zwei Drittel aller Meldungen aus dem Bankensektor. An zweiter Stelle stehen die Meldungen des Zahlungsverkehrs, die unterteilt in die Unterkategorien „Anbieter" und „Money Transmitter" unterschiedliche Bilder aufzeigen. Die Meldungen der Anbieter haben um einen Drittel zugenommen, die der „Money Transmitter" sind um rund 40% gesunken. Bei knapp 54% der Verdachtsmeldungen können strafbare Handlungen gegen das Vermögen als Vortat angenommen werden. Seit mehreren Jahren ist die in den Verdachtsmeldungen am häufigsten vermutete Deliktsart der Betrug (2009: 37%).

Diverse Neuerungen im Geldwäschereigesetzes wie die Einführung der Meldepflicht bei abgebrochenen Vertragsverhandlungen oder die Tatsache, dass neu die Melderechtsmeldungen (gemäss Art. 305ter Abs. 2 Strafgesetzbuch) ausschliesslich an die Meldestelle zu richten sind, haben zu keiner bemerkbaren Zunahme von Verdachtsmeldungen geführt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Banken bisher versuchte Geldwäscherei bereits auf Verordnungsbasis gemeldet haben und bisher Melderechtsfälle auf freiwilliger Basis vorwiegend bei der Meldestelle eingereicht worden sind.

Die Rekordsumme gemeldeter Vermögenswerte von 2.23 Milliarden Franken lässt sich durch ein paar wenige Meldungen, welche erhebliche Vermögenswerte auf sich vereinen, erklären. Bei zwei Meldungen besteht der Verdacht, dass CHF 725 Millionen im Zusammenhang mit mutmasslichem Anlagebetrug und Kursmanipulation stehen. Zwei weitere Verdachtsmeldungen mit Vermögenswerten von über CHF 100 Millionen stehen im Zusammenhang mit einer mutmasslich im Ausland begangenen Veruntreuung und einem mutmasslichen Betrug.

Im Berichtsjahr gingen nur sieben Verdachtsmeldungen im Zusammenhang mit mutmasslicher Terrorismusfinanzierung ein. Auffallend sind die betragsmässig kaum ins Gewicht fallenden gemeldeten Vermögenswerte von insgesamt rund CHF 9'500. Dies korreliert mit der klassischen Erkenntnis, dass sich die Terrorismusfinanzierung durch die Überweisung kleiner Summen kennzeichnet. Lediglich zwei der sieben Verdachtsmeldungen weisen einen Bezug zu einer offiziellen Liste über Terroristen auf. Auslöser für die übrigen Meldungen sind Drittinformationen wie Presseartikel oder Hinweise von Strafverfolgungsbehörden.

Die Weiterleitungsquote der Verdachtsmeldungen an die Strafverfolgungsbehörden, und damit die Qualität der Verdachtsmeldungen, bleibt konstant hoch und erreichte mit 89% ebenfalls einen neuen Rekordwert. Auch hier gibt es vor allem in der Kategorie des Zahlungsverkehrs grosse Unterschiede. Der Bereich „Anbieter" hat seine Weiterleitungsquote um 10% auf über 97% gesteigert und übertrifft sogar den Bankensektor mit 91%. Die „Money Transmitter" hingegen bleiben mit einer Quote von rund 63% zwar viel tiefer, haben im Jahr 2009 ihre Weiterleitungsquote aber ebenfalls um über 20% gesteigert. (MROS, Bern)

Muslim-Dialog

Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf will unter Federführung des Bundesamts für Migration BFM den Dialog mit der muslimischen Bevölkerung intensivieren und vertiefen. Vom Dialog ausgeschlossen bleibt der Islamische Zentralrat Schweiz IZRS. Der Direktor des BFM hielt gegenüber dem IZRS fest, dass die schweizerische Rechtsordnung für alle in der Schweiz lebenden Menschen gilt. Der IZRS wurde in diesem Zusammenhang aufgefordert, sich explizit von der Steinigung von Frauen zu distanzieren. Ferner stellte Alard du Bois-Reymond klar, dass bestimmte Werte wie etwa die Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht verhandelbar seien. Auch die Einführung eines Fatwa-Rats komme nicht in Frage. Es gelte die Bildung von Parallelgesellschaften zu verhindern. „Unter den gegebenen Voraussetzungen sei eine Partizipation des IZRS am Muslim-Dialog undenkbar", so der BFM-Direktor. (EJPD)

Armee legt Sondereinheiten zusammen

Sämtliche Leistungen der Sondereinheiten werden gebündelt und die betroffenen Kommandos und Formationen in

einer neuen Organisation (Kommando Spezialkräfte, KSK) dem Chef Führungsstab der Armee unterstellt, welcher für die Einsätze der Armee zuständig ist. Die Bündelung betrifft die Profi- und Milizkomponenten, aber auch die Ausbildung. Zusammengelegt werden die heutigen Aufklärungs- und Grenadierformationen der Armee (Grenadierkommando 1, Armeeaufklärungsdetachement 10 [AAD 10], Kommando Grenadierschulen und Kurse, Kommando Fallschirmaufklärer Schulen und Kurse 83, die Grenadierbataillone und die Fallschirmaufklärer Kompanie 17) mit Elementen der Besonderen Dienste der Militärischen Sicherheit. Die Leistungen des AAD 10 und des Militärpolizeispezialdetachements der Militärischen Sicherheit (MP Spez Det) werden so abgestimmt, dass sie in Zukunft gemeinsam und komplementär im In- und Ausland eingesetzt werden können. Das Kommando Spezialkräfte wird gleichzeitig als Kompetenzzentrum der Armee unter anderem in den Bereichen Präzisionsschiessen, Helikoptertechnik, Überleben im Gelände und im Sprungdienst tätig sein. Ausbildungsmöglichkeiten mit zivilen Sondereinheiten sollen gezielt genutzt werden. Ziele der Neuordnung, die seit dem 1. Mai 2010 gilt und bis Ende 2011 abgeschlossen sein wird, sind die Optimierung von Leistungen, die Beseitigung von Doppelspurigkeiten sowie Kosteneinsparungen durch Zusammenlegung. (VBS)

Viele Verhaftungen am 1. Mai in Zürich

Im Zusammenhang mit den Ausschreitungen nach dem offiziellen 1. Mai-Anlass wurden in Zürich insgesamt 353 Personen festgenommen. Die Mehrheit wurde nach Feststellung der Personalien und Aushändigung einer Wegweisungsverfügung wieder entlassen. 14 Personen befinden sich bei Redaktionsschluss noch in Haft.

Bei den festgenommenen Personen handelt es sich um 308 Männer und 45 Frauen. Davon sind 16 Personen jünger als 15 und 55 Jugendliche sind weniger als 18 Jahre alt. Die grosse Mehrheit der Festgenommenen ist zwischen 18 und 25 Jahre alt (203). 79 Personen sind über 26 Jahre alt. Nur jede siebte Person hat Wohnsitz in der Stadt Zürich (52). Beinahe ein Drittel wohnt in anderen Orten im Kanton Zürich (121). Zudem wurden Personen aus den Kantonen Aargau, Basel, Bern, Fribourg, Genf, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Zug festgenommen. Zehn Personen wohnen in Deutschland und eine in Italien. Bei der Mehrheit der Festgenommenen handelt es sich um Schweizer Bürger. Die anderen Personen stammen aus Deutschland (22), der Türkei (7), aber auch aus Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Fürstentum

Andrea Stauffacher, bekannte Rädelsführerin des Revolutionärern Aufbaus Zürich. verteidigt anlässlich eines Interviews von Tele Züri die gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Liechtenstein, Irland, Italien, Kroatien, Kuba, Libanon, Mazedonien, Österreich, Portugal, Serbien, Sierra Leone, Spanien, Tunesien, Ungarn und USA.

269 Personen wurden verhaftet aber nach der Personenkontrolle in der Haftstrasse der Polizeikaserne wieder entlassen, weil keine strafprozessualen Haftgründe vorlagen und auch die Voraussetzungen für einen Polizeigewahrsam nicht erfüllt waren. Gegen diese Personen wurde aber vor der Entlassung eine formelle schriftliche Wegweisung gemäss dem neuen Polizeigesetz ausgesprochen. Ihnen wurde ein Kartenausschnitt mit dem bezeichneten Wegweisungsgebiet ausgehändigt. Damit ist es ihnen nach der Entlassung während 24 Stunden untersagt, sich im bezeichneten Gebiet aufzuhalten. Sofern sie sich an diese Auflage halten, haben diese Personen keine weiteren rechtlichen Konsequenzen zu gewärtigen.

83 Personen sind in ein Strafverfahren verwickelt. 12 Personen wurden der Staats- oder Jugendanwaltschaft zugeführt und in Haft gesetzt. 71 Personen wurden zwar entlassen, müssen aber mit einem Strafverfahren wegen verschiedener Delikte wie Landfriedensbruch, Gewalt und Drohung gegen Beamte, Sachbeschädigung, Widerhandlung gegen das Sprengstoffgesetz, sowie Hinderung einer Amtshandlung rechnen. (Quelle: Stadtpolizei Zürich)

Unklar mit politischem Nachspiel bleibt wer den Sach- und Wirtschaftsschaden sowie den behördlichen Aufwand, wahrscheinlich insgesamt in Millionenhöhe, bezahlt? Extremistische und terroristische Personen sowie Organisationen haben in der Schweiz offensichtlich mehr Rechte als Fussballfans oder Fussballclubs. Die einfachste Lösung für die politischen Verantwortlichen ist, zur Tagesordnung überzugehen.

Revolutionärer Aufbau Schweiz (RAS)

Unter dem Namen Revolutionärer Aufbau formiert sich anfangs der Neunzigerjahre die terroristische Szene der Schweiz in einer neuen antikapitalistischen Bewegung. Die Vertreter der Bewegung initiieren seither blutige Krawalle und mutmassliche terroristische Anschläge.

Die Entstehung der Bewegung Revolutionärer Aufbau ging hauptsächlich von Zürich aus. Dort wurde Ende 1992 von **Andrea Stauffacher**, einem Mitglied des zum Terrorumfeld gehörenden Komitees gegen Isolationshaft (KGI) unter dem Namen Aufbau-Vertrieb eine Stelle zum Verkauf von revolutionärer Literatur ins Leben gerufen. Im Februar 1993 funktionierte der Handel der Literatur hauptsächlich über das Postfach 853, 8025 Zürich. Später bot die Kommunistin die Schriften auch an der Kanonengasse 35 (im Hinterhaus) in 8004 Zürich an. In neuerer Zeit agiert der Revolutionäre Aufbau sehr aktiv unter verschiedenen Adressen über das Internet, so beispielsweise über http://www.aufbau.org.

Die Vertreter des Revolutionären Aufbaus, die seit vielen Jahren international vernetzt sind, sind mit Anschriften in der Schweiz sehr zurückhaltend: Folgende vier Postfächer werden offiziell genannt:

- Revolutionärer Aufbau Zürich,
  Kanonengasse 35,
  Postfach 8663, 8036 Zürich
- Revolutionärer Aufbau Basel,
  Bläsiring 86, Postfach 417, 4009 Basel
- Revolutionärer Aufbau Bern,
  Postfach 282, 3011 Bern

Wichtigste regionale Organisation der Bewegung ist die Gruppe Revolutionärer Aufbau Zürich (RAZ). Ihr gehören wiederum verschiedene Arbeitsgruppen, Komitees und Zellen an. So beispielsweise die Frauengruppe MarLen, Antifa oder das Migrationskomitee. Im Kampf gegen das imperialistische Patriarchat wollen die Aktivistinnen keine sexistische Gewalt und Missbräuche durch die Gentechnologie akzeptieren. Sex-Shops, Nightclubs, chemische Industrie, namhafte Vertreter des Patriarchats, wie etwa Christoph Blocher, werden als Ziele des Kampfes definiert.

Der Revolutionäre Aufbau mutierte in den letzten zwei Jahren von einer linksextremistischen Gruppierung unter Mithilfe des Internet zur wichtigsten linken Organisation, die regelmässig Angst und Schrecken verbreitet. Der Schweizer Inlandsnachrichtendienst beobachtet die Organisation seit Jahren und umschrieb die Aktivitäten schon folgendermassen:

„Eine besondere Bedeutung hat Zürich auch als Zentrale des Revolutionären Aufbaus Schweiz (RAS), der mutmasslich nicht nur für diverse Anschläge verantwortlich ist, sondern auch immer wieder Aktionen zugunsten inhaftierter Linksextremer organisiert. Von besonderer Bedeutung war in diesem Zusammenhang eine Polizeiaktion gegen Linksextreme in Belgien, die das dortige Zentralsekretariat der SRI erheblich schwächte. Bei der SRI handelt es sich um eine europaweit agierende marxistisch-leninistische Vernetzungs-, Kommunikations- und Aktionsplattform, die Verbindungen zur linken Terrorszene pflegt. Der Schlag führte dazu, dass das zweite Zentralsekretariat, das in Zürich durch die dortige Sektion des RAS, den Revolutionären Aufbau Zürich (RAZ), betrieben wird, umso mehr an Gewicht gewann. (DAP)“

Cyberkriminalität

Die Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI beleuchtet in ihrem aktuellen Bericht die cyberkriminellen Aktivitäten im zweiten Halbjahr 2009. Schwerpunkte bilden der Informationsdiebstahl weltweit, das politisch motivierte Hacking sowie Erpressungen durch DDoS-Attacken.

Die Cyberkriminalität hat verschiedene Facetten. Vom Datendiebstahl, um daraus Profit zu schlagen, bis hin zum Hacken von Websites, um politischer Enttäuschung freien Lauf zu lassen. Betroffen sind Firmen, Verwaltungen sowie politische Parteien. Auch die Bundesverwaltung ist nicht verschont geblieben.

Informationsdiebstahl

Im zweiten Halbjahr 2009 wurden immer wieder Vorfälle bekannt, bei denen mit Hilfe von Schadsoftware, sogenannter Malware, auf fremde Computersysteme zugegriffen und Daten entwendet wurden. Die Daten wurden anschliessend entweder zum Kauf angeboten, den Medien zugespielt oder für andere Zwecke missbraucht. Prominente Fälle waren die Angriffe auf das Generalsekretariat der EU, die Bankkundendaten der Bank HSBC und Google. Betroffen war auch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Dieses wurde Mitte Oktober 2009 Opfer eines gezielten Hackerangriffs.

Politisch motiviertes Hacking

Immer häufiger wird das Internet auch als Ventil für politische, sportliche oder religiöse Proteste missbraucht. Dabei werden die Websites der betroffenen Organisationen gehackt, verunstaltet und mit politischen oder religiösen Aussagen versehen. Ein bekanntes Beispiel war in der Schweiz im Nachgang der Abstimmung zur Minarettbauverbotsinitiative zu verzeichnen. Dabei wurden Tausende von Websites gehackt.

Erpressung

DDoS-Angriffe gegen Firmen und Regierungen verfolgen verschiedenste Absichten. Bei DDoS-Attacken wird die Website des Opfers von tausenden von Computern gleichzeitig angesteuert und damit lahmgelegt. Die Täter versuchen dadurch entweder Geld zu erpressen oder eine Aktivität zu erzwingen. Mit der letztjährigen DDoS-Attacke gegen die Swisscom wollte die Täterschaft erreichen, dass Internetanbieter aus der Erotikbranche vom Netz genommen würden.

Angebot per E-Mail

Am Mittwoch, 5. August 2009 kursierten E-Mails mit dem Betreff: «Virenwarnung für „Empfänger“ - Ihr PC ist ungeschützt» eines vermeintlichen Viren-Warndienstes und forderten zum Download eines scheinbar kostenlosen Virenscanners auf. Der Empfänger wurde aufgefordert, auf einen Link zu klicken, um den auf der zugehörigen Webseite angebotenen Virenscanner zu installieren. Dahinter verbarg sich allerdings ein kostenpflichtiges Abo, um eine normalerweise kostenfreie Anti-Virensoftware herunterzuladen. Konkret verbarg sich hinter dem Link ein Angebot des Online-Dienstes Mix-Download.com der First Level Communication Ltd. Anwendern wurde die kostenlose Version von Avira Antivir versprochen, wozu man vorher jedoch ein Formular ausfüllen sollte. Daneben stand zwar der Hinweis «Durch Drücken des Buttons „Anmelden“ entstehen Ihnen Kosten von 96 Euro inkl. Mehrwertsteuer pro Jahr (12 Monate zu je 8 Euro). Vertragslaufzeit 2 Jahre.», allerdings war dieser unter anderem auf Grund der Graufärbung leicht zu übersehen.

Informationsschutz

Der Schutz von persönlichen und vertraulichen Daten ist enorm wichtig. Die besten Massnahmen, um sich vor cyberkriminellen Angriffen zu schützen, sind und bleiben die Aktualisierung der Systeme durch regelmässige Updates sowie die Sensibilisierung der PC-User. Siehe auch http://www.melani.admin.ch

Gewalttaten

2009 wurden in der neuen polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 446’505 Fälle mit insgesamt 676’309 Straftaten registriert. Von den 676‘309 registrierten Straftaten entfallen 82 Prozent auf Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch. Für diesen hohen Anteil sind insbesondere Diebstähle (247’626, inkl. Fahrzeugdiebstähle) und Sachbeschädigungen (128’031) verantwortlich. Bezogen auf alle Straftaten fallen beide Kategorien zusammen mit 56 Prozent besonders stark ins Gewicht. Im 2009 wurden 51‘758 Einbruchdienstähle verzeichnet, bei lediglich einer Aufklärungsquote von 12,7 Prozent. 17‘548 Fälle betrafen Mehrfamilienhäuser und 8‘553 Fälle reine Einfamlienhäuser.

Gewaltstraftaten machen rund 9 Prozent (49‘392) der polizeilich registrierten Straftaten gegen das Strafgesetzbuch aus. Davon können 3 Prozent als schwere Gewaltstraftaten bezeichnet werden: So wurden 2009 insgesamt 51 vollendete und 185 versuchte Tötungsdelikte sowie 524 schwere Körperverletzungen und 666 Vergewaltigungen registriert. Abgesehen von den Tötungsdelikten, wo Schneid- und Stichwaffen zusammen mit Schusswaffen deutlich überwiegen, wurde bei schweren Gewaltverbrechen hauptsächlich Körpergewalt eingesetzt.

Rund 52 Prozent der Beschuldigten von Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch sind Schweizer, 29 Prozent gehören zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung und 4,4 Prozent zur Asylbevölkerung. Die restlichen gut 14 Prozent der Beschuldigten sind Ausländer, die sich ohne längerfristige Aufenthaltsregelung in der Schweiz aufhalten. Berücksichtigt man nur die Beschuldigten der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz, dann sind 64 Prozent Schweizer Staatsangehörige und 36 Prozent Ausländer. (BfS)

www.swisswebmaster.ch

Wahabismus: Tötet die Ungläubigen

Hans-Ulrich Helfer

Der Ruf der extremistisch, sektiererischen Vertreter des Islam «Tötet die Ungläubigen, wo ihr sie zu fassen bekommt!» wird von vielen Westeuropäern schmerzlich zur Kenntnis genommen. Welche abartige Ideologie steht hinter diesem Ruf und welche Ansätze sind in der Schweiz vorhanden?

Wahabismus der Wahabiten

Der Wahabismus (Ideologie der Wahabiten), Staatsreligion in Saudi Arabien, ist eine fundamentalistische Richtung des Islam - eben ein Islamismus, welche eine sehr strenge Einfachheit des Lebens verlangt, die Heiligenverehrung ablehnt und die Wirksamkeit fremder Fürbitte bei Allah leugnet. Die Taliban oder die Terrororganisation Al-Qaida mit ihren islamistischen Selbstmordattentätern waren bislang die bekanntesten Wahabiten ausserhalb Saudi-Arabiens.

Koran, Sure 2,191: Und tötet sie, wo ihr sie zu fassen bekommt, und vertreibt sie, von wo sie euch vertrieben haben. Der Versuch zu verführen ist schlimmer als Töten. Jedoch kämpft nicht bei der heiligen Kultstätte gegen sie, solange sie nicht dort gegen euch kämpfen! Aber wenn sie gegen euch kämpfen, dann tötet sie! Derart ist der Lohn der Ungläubigen.

Der Begründer des Wahabismus, Mohammed Ibn Abdel Wahab (etwa 1703 bis 1791), stammte aus Diriyah, einem Ort in der Nähe des heutigen Riad. Nach dem Besuch verschiedener islamischer Schulen auf der Arabischen Halbinsel und im damaligen Osmanischen Reich, kam er zu der Schlussfolgerung, dass sich der Islam in all seinen Richtungen weit von dem ‚reinen' Ursprung entfernt habe. Die Muslime betrieben seinerAuffassung nach Vielgötterei und verehrten materielle Objekte (beispielsweise Heiligengräber).

Er predigte eine Rückkehr zu den Werten und der Lebensweise des Propheten Mohammed. Die Vorstellungen des Gründers fanden bei den damaligen sunnitischen Gelehrten keine Resonanz. Er wurde aus seiner Heimatstadt verbannt. Der islamische Weltverbesserer fand sodann als Wanderprediger etwa Mitte des 18. Jahrhundert Unterschlupf beim aufstrebenden Beduinen-Scheich des Stammes as-Saud. Diese offiziell unter dem Osmanischen Reich stehenden Beduinen begannen mit dem Wahabismus einen beispiellosen Eroberungsfeldzug, der neben der machtpolitischen auch eine missionierende Komponente beinhaltete:

Alle eroberten Stämme wurden vor die Wahl gestellt, sich dem Wahabismus zu unterwerfen oder sofort umgebracht zu werden. In den Jahren vor dem Zerfall des Osmanischen Reiches mussten die Wahabiten jedoch auch etliche Niederlagen hinnehmen.

Die beabsichtigte Aufspaltung nach dem ersten Weltkrieg der Arabischen Halbinsel in einen Teil im Osten und einen im Westen wurde durch die militärischen Erfolge des Stammes al Saud zunichte gemacht. Mit der Eroberung von Mekka und Medina entstand mit Saudi-Arabien ein dominanter Staat, der durch die ausgedehnten Reserven an Erdöl rasch an Bedeutung gewann. Diese Entwicklungen schloss die politische Konsolidierung der Wahabiten ab, die bis heute anhält.

Die Wahabiten betrachten sich als die einzig wahren Muslime. Sie lehnen alle anderen Richtungen des Islam ab und sind deshalb auch kompromisslose Gegner der Schiiten. In Saudi-Arabien ist der Wahabismus heute absolute Staatsreligion, das Konvertieren zu anderen Richtungen des Islam ist streng verboten.

Gleichzeitig fördert der saudi-arabische Staat dem Wahabismus nahe stehende Organisationen in allen Regionen der Welt. Etliche islamistische Organisationen, sowohl in islamisch dominierten Ländern, als auch in Europa und Amerika, haben enge Verbindungen zu den Vertretern des Wahabismus.

Wahabiten in der Schweiz?

Innerhalb zehn Jahren hat sich die muslimische Bevölkerung in der Schweiz verdoppelt und ist drittstärkste Religionsgemeinschaft geworden. Laut der schweizerischen Volkszählung 2000 gehören 310‘807 Personen dem islamischen Glauben an, dies sind 4,3 Prozent der offiziellen Bevölkerung. Davon besitzen 36‘481 Bürgerinnen und Bürger den Schweizer Pass, damit entwickelt sich die muslimische Gemeinschaft zu einem festen Bestandteil des sozialen und politischen Lebens der Schweiz. 274‘326 Muslime verfügen über eine andere Form der Niederlassungsbewilligung.

Diese Zahlen sind jedoch mit Vorbehalt zu geniessen, da von der Volkszählung weder jene Bürger berücksichtigt werden, die sich illegal in der Schweiz aufhalten und deren Zahl auf 150‘000 - 250‘000 geschätzt wird (rund 100‘000 davon sollen muslimischer Herkunft sein), noch jene, die bisher nur eine vorläufige Aufnahme in der Schweiz fanden, teilweise aber bereits mehrere Jahre anwesend sind. Zudem ist zu bedenken, dass sich die Zahl der Muslime seit der Volkszählung wiederum markant erhöht hat.

Die meisten Muslime der Schweiz respektieren friedlich die anderen Religionsgemeinschaften, sie tragen jedoch immer wie im Koran angedeutet die Hoffnung in sich, dass sich die Christen, das «Volk der Schrift», sich ihrer Konfession anschliessen. Eine Minderheit der Muslime in der Schweiz huldigt jedoch auch einem extremistischen ideologischen Islamismus, einige davon zählen sich auch zu den Wahabiten.

Eine Radikalisierung der schweizerischen Muslime geschieht hauptsächlich durch religiöse Predigten und Schriften. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dies keinesfalls nur von den Wahabiten aus geschieht, sondern auch durch Schiiten, die dem Iran nahe stehen. Innerhalb der Radikalisierung sind besonders politische Flüchtlinge und Immigranten der zweiten Generation arabischer Herkunft sowie Konvertiten zu finden. Der extremistische Islamismus in der Schweiz wird nur in Einzelfällen von Bürgern aus der Türkei oder Ex-Jugoslawiens gepredigt.

In einigen Moscheen in der Schweiz (Übersicht der Moscheen in der Schweiz siehe http://www.islam.ch) wird jedoch auch der Wahabismus gefördert. Dies verwundert nicht, wird doch auch in der Schweiz ein grosser Teil der islamischen Begegnungsstätten durch Saudi-Arabien finanziert. Insgesamt ist auch hier festzuhalten, dass die Tätigkeiten innerhalb der liberalen schweizerischen Gesetzgebung geschehen. Doch es gibt auch Bestrebungen für diesbezügliche Ausnahmen.

Das Schlimmste am Einbruch ist das Gefühl danach

Umfassender Einbruchschutz basiert auf drei Arten von Massnahmen, die ergänzend zueinander wirken:

Baulich-mechanische Massnahmen wie beispielsweise das Installieren von Tür- und Fenstersicherungen erschweren einen Einbruch. Sie setzen Einbrechern einen erhöhten Widerstand entgegen, der nur mit grossem Arbeits- und Zeitaufwand überwunden werden kann.

Elektronische Massnahmen unterstützen die baulich-mechanischen Massnahmen. Dazu gehören insbesondere Alarm- und Videoüberwachungsanlagen.

Organisatorische Massnahmen sind alle persönlichen Verhaltensmassnahmen der Gebäudenutzer, die zur Reduktion der Einbruchgefahr beitragen. Das Kontrollieren, ob tatsächlich alle Türen verschlossen sind, stellt ein Beispiel für eine organisatorische Massnahme dar.

Eine Tür **sollte so konstruiert sein**, dass von der Aussenseite nicht zwischen Türflügel und Türrahmen eingegriffen werden kann (z.B. mit Hebelwerkzeugen). Mehr als 80% der Einbrüche in der Schweiz werden mit einfachen Hebelwerkzeugen wie Schraubenzieher, Stechbeitel usw. verübt. Die richtige Konstruktion einer Tür ist genau so wichtig wie die Türsicherung selbst.

Interessierte finden unter der Internet-Adresse www.einbruchschutz.ch in der Rubrik Einbruchschutz einen Ratgeber mit zahlreichen wissenswerten Informationen zum Thema Einbruchschutz.

Ansprechpartner für weitere Informationen ist die BST Sicherheitstechnik AG.

BST Sicherheitstechnik AG
Lagerhausweg 10 CH-3018 Bern
Tel. +41(0)31 997 10 10 Fax +41(0)31 997 55 50

http://www.bst-sicherheitstechnik.com

Einkaufen per Handy

Mit dem Gemeinschaftsprojekt touch'n pay, welches von e24 AG, NEXPERTS GmbH, verschiedenen Industriepartnern und der Fachhochschule Nordwestschweiz betrieben wird, können Kunden im Rahmen eines mehrmonatigen NFC Feldversuches Produkte und Dienstleistungen durch Berühren per NFC Handy bezahlen.

80 Kunden in der Region Zürich werden mit einem NFC-fähigen Handy ausgestattet, dass den Einkaufprozess bei Bauernläden erheblich vereinfacht. Da diese Direktvermarkter keine herkömmliche Kasseninfrastruktur haben und auch die Shops ohne Personal arbeiten, kann der Einkauf erheblich erleichtert werden. Kernidee ist das NFC Handy als Kasse und Zutrittmedium zu nutzen. Der Kunde berührt das Preisschild, in dem auf einem NFC-Tag die Artikel- und Preisinformation gespeichert sind. Eine Applikation am Handy summiert die Einkaufsartikel auf und durch Berühren eines Zahlungstags wird per Mobiletelefon die Bezahlung durchgeführt.

Zudem können Kunden mit NFC Handy die Hofläden rund um die Uhr betreten und den Shop nur durch eine Berührung des Handys am Tür-Zylinder öffnen.

Das Projekt wurde von der e24 AG, Zürich und der NEXPERTS GmbH aus Hagenberg in Österreich initiiert. Es wird von SIX Multi Solutions AG, dem Anbieter der sicheren Zahlungsdienstleistung Mobile Buy, welche Handy-Einkäufe mit den Kreditkarten Visa und MasterCard verbindet, der Winter AG und der Alliera

AG unterstützt. Die Firma LEGIC stellt die kontaktlose Smart Card Technologie und Ihr Partner SEA die Schliesssysteme für den kontaktlosen Zugang per Handy zur Verfügung. Das Mobile Lab der Werbeagentur Transformer begleitet das Projekt in der Kommunikation zum Kunden.
Informationen: http://www.legic.ch

Feuerschutzschrank ohne Stahlmantel

Die Firma Züblin Firesafe AG ist seit über 38 Jahren spezialisiert auf Feuer- und Einbruchschutz. Bereits im Jahre 1973 entwickelten die Spezialisten den ersten feuersicheren Aktenschrank und liessen diesen bei der EMPA (Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt) in Dübendorf testen. Nun hat die Firma den ersten getesteten Aktenschrank (Priodoc) ohne Stahlmantel mit 60 Min. Feuerschutz im Angebot.

Getestet und zertifiziert:
- Feuerschutz LFS60P nach EN 15659 Technische Daten
- Baustoffe setzen keine Schadstoffe frei (für Lagerung von Kulturgüter geeignet)
- Oberfläche beidseitig beschichtet, nicht brennbar
- Verriegelung über hochwertiges 3-Fallenschloss
- Kanten in Aluprofi l
- Standardausführung mit Zylinderschloss (Euro Profi l Ø 17 mm)

Optionen:
- Kaba- oder Keso-Zylinder (Euro Profi l Ø 17 mm)
- Inneneinteilung gemäss Preisliste Exklusive Ausführungen
- RAL-Farben
- Echtholz-Fournier z.B. Zwetschge, Nussbaum

ZÜBLIN FIRESAFE AG
Zürcherstrasse 70
8104 Weiningen
Telefon 044 750 09 28
http://www.zueblin-firesafe.ch

IT-Spionage

Hans-Ulrich Helfer

Seit rund zwanzig Jahren ist unser Leben ohne moderne Informations- und Kommunikationstechnik kaum mehr vorstellbar. Gewaltige Datenmengen werden kompakt in elektronischer Form gespeichert und können leicht in der Hosentasche von einem Ort an den anderen transportiert werden. Elektronisch können wichtige Daten in Sekundenbruchteilen an das andere Ende der Welt verschoben werden. Damit bestehen ungeahnte wirtschaftlich Potentiale, aber ebenso gewaltige Risiken, letztere werden nur noch von wenigen Spezialisten in ihrem vollen Ausmass erkannt.

Internet-Spionage

Spionage via Internet ist eine der kostengünstigsten und effizientesten, sie kennt keine geografischen oder sprachlichen Grenzen. Ganz besonders von Vorteil ist, dass der Täter geografisch unabhängig ist und deshalb kaum ein Entdeckungs- oder Verhaftungsrisiko besteht. Die Angriffsformen sind sehr vielfältig, sie können über das Netz oder sogar vor Ort gestartet werden.

Telekommunikationsanlagen

Telefon- und andere TK-Anlagen sind heute hochkomplexe computerchipgesteuerte Anlagen. Wem es gelingt sich in das interne System einzuloggen, dem sind fast alle Türen geöffnet, selbst wenn der Täter später aus der Ferne spionieren muss. Dazu gehören etwas, stiller automatischer Rückruf; Abhören von Konferenzgesprächen durch lautlosen Anruf; Aufbau im Hintergrund von Konferenzgesprächen usw.

Drahtlose Verbindungen

Ein spezielles Thema sind alle drahtlosen Verbindungen wie WLAN, Bluetooth, DECT, Funktastaturen und -mäuse sowie Mobiltelefone. In vielen Fällen geht die Nachlässigkeit sogar soweit, dass die Besitzer nicht einmal die voreingestellte Werks-Codierung ändern. Dümmer und risikoreicher geht es nicht mehr.

Ein ganz eigenes Thema ist die Sicherheit von Handy und ähnlichen Geräten. Schlagzeilen wie folgende sollten zu denken geben: „Blackberry-Verbot für Frankreichs Regierung“ oder „Der arabische Mobilfunk-Provider Etisalat hat offenbar die Blackberry-Handys von über 140‘000 Kunden verwanzt“.

Beratung: www.swiss-email-security.ch

eMail-Security

Ein grosser Anteil der Angriffe geschieht aber ganz gezielt über den eMail-Verkehr, welcher heute immer noch weitgehend unverschlüsselt (gleich einer Ansichtskarte) und ohne digitale Signatur geschieht. Der Angriff mittels eines Trojaners hat heute eine sehr hohe technische wie konzeptionelle Qualität erreicht, die genau auf das Opfer zugeschnitten ist. Die Täterschaft erstellt vorerst über Open-Source ein Profil der angezielten Person (Tätigkeit, Hobbys, Gewohnheiten usw.). Erst dann werden dem Opfer mehrere gezielte eMails mit Spionage-Software zugestellt.

Virenschutz, Verschlüsselung, Firewalls werden nur selten eingesetzt oder aktualisiert. Heute und wie noch nie suhlen sich die Spione wie die Maden im Speck. Nicht selten bemerkt der Ausspionierte gar nicht, dass er zu Schaden gekommen ist.

Club de Berne

Der „sehr diskrete“ Club de Berne (auch Berner Club genannt) wurde bereits 1971 gegründet. Regelmässig, mindestens zweimal pro Jahr, treffen sich die Chefs der Nachrichtendienste aller EU-Staaten sowie einiger befreundeter Länder. Was die verantwortlichen nd-Chefs wann und wo besprechen ist mehr als diskret, nämlich schlicht geheim. Der Informationsaustausch entzieht sich mehr oder weniger aller Kontrolle.

Auf deren Initiative wurde im September 2001 auch die Counter Terrorist Group (CTG) gegründet, welche ein Scharnier zwischen den Nachrichten- und Sicherheitsdiensten in Sachen Terrorismus ist. Über die CTG fliessen aber auch Informationen zu privaten Personen, die in Wissenschaft und Politik Einfluss haben und entsprechend für gesetzliche Erneuerungen einstehen.

Im Club de Berne spielt die Schweiz seit Gründung eine äusserst wichtige Rolle. Die „Schweizer“ spielen inoffiziell Sekretariat und Gastgeber, dies und deren hohe Kompetenz sowie deren nd-Knowhow wird allerseits anerkannt und bei „Kamingesprächen“ bestätigt.

Deutscher Auslandsdienst

„Der Bundesnachrichtendienst (BND) ist der einzige und einheitliche Auslandsnachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland. Aufgabe des Bundesnachrichtendienstes ist die Beschaffung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die für die Bundesrepublik von aussen- und sicherheitspolitischer Bedeutung sind. Diesen Auftrag erfüllt der Bundesnachrichtendienst unter Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel - mit spezifischen, nur ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten beschafft er geheimgehaltene Informationen, die auf andere Art und Weise nicht gewonnen werden können.“, so die Eigenschreibung. Angeblich soll er „inoffiziel“ auch Bank- und andere Finanzdaten im Ausland beschaffen, zum Ausland gehört natürlich auch die Schweiz, obschon mit deren Diensten freundschaftliche Kooperationen bestehen.

Impressum

nd-ticker: ISSN 1663-8158
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Herausgeberin
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
Tel. 044 312 10 50, presdok@presdok.ch
http://www.presdok.ch

Verantwortlicher Redaktor
Hans-Ulrich Helfer
helfer@presdok.ch

Layout, Satz, PR-Beiträge, Anzeigen
Ascan Helfer
presdok@presdok.ch, 044 312 10 50

Erscheinungsweise
www.nd-ticker.ch
Mindestens sechsmal pro Jahr als Print- und / oder Online-Ausgabe.

Bezug
Normal-Abonnement Fr. 100.-- pro Jahr
Gönner-Abonnement Fr. 500.-- pro Jahr
Postcheckkonto: 80-9017-3: Vermerk nd-ticker

Druck
Schneider Druck AG, 8032 Zürich

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.

Neue Kampfflugzeuge - Jetzt!

Der Kauf neuer Kampfflugzeuge ist friedenspolitisch sinnvoll,
weil wir damit unsere Eigenständigkeit und Neutralität beweisen.

Der Kauf neuer Kampfflugzeuge ist sicherheitspolitisch richtig,
weil wir damit unsere Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung absichern.

Der Kauf neuer Kampfflugzeuge ist wirtschaftspolitisch wertvoll,
weil wir damit auf Jahre hinaus viele Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten.

Der rasche Kauf neuer Kampfflugzeuge ist also friedens-, sicherheitspolitisch
und sogar für unsere Volkswirtschaft äusserst nützlich!

Verein Informationsgruppe PRO-Kampfflugzeuge
http://www.PRO-Kampfflugzeuge.ch

Für eine freie, unabhängige und selbstbestimmte Schweiz mit einer eigenen Armee und eigener starker Luftwaffe.
Gerne nehmen wir Spenden über das folgende Konto entgegen:
Postcheckkonto PC 85-773750-1